

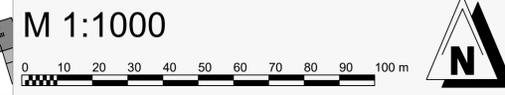


PLANZEICHEN nach der PlanzV90

- Verkehrsflächen**
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - Wirtschaftsweg
- Grünflächen**
- Öffentliche Grünflächen
 - Spielplatz
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
- Anpflanzen: Sträucher
- Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Planzeichen zur Darstellung des Bestands**
- Gebäude
 - Grundstücksgrenze
 - Flurstücksnummer

BEBAUUNGSPLAN
„Alex-Müller-Straße, Teiländerung 6“

KA- 0/132f



Stadtratsbeschluss zur Planaufstellung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 30.04.2018 die Aufstellung dieses Bebauungsplans beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde nach § 2 Abs. 1 BauGB am 17.05.2018 im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern ortsüblich bekanntgemacht.

Kaiserslautern, 31.10.2018
Stadtverwaltung
Im Auftrag:

Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 30.04.2018 dem Entwurf des Bebauungsplans, den Textlichen Festsetzungen und der Begründung zugestimmt und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung (Planauslegung) nach § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung beschlossen.

Nach der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am 17.05.2018 lagen der Entwurf des Bebauungsplanes, die Textlichen Festsetzungen, die Begründung, der Umweltbericht, die vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen und fachliche Gutachten beim Referat Stadtentwicklung Abteilung Stadtplanung der Stadtverwaltung vom 25.05.2018 bis 29.06.2018 öffentlich aus. Auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern waren die Unterlagen des Bebauungsplanentwurfs während des Offenlagezeitraums digital abrufbar.

Kaiserslautern, 31.10.2018
Stadtverwaltung
Im Auftrag:

Flächenberechnung:

Öffentliche Grünfläche:	7120 m ²
davon Spielplatz:	606 m ²
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung:	245 m ²
Gesamtfläche:	7365 m²

Satzungsbeschluss des Stadtrates:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 20.08.2018 nach Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan als Satzung nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 1 LBauO und die Begründung beschlossen.

Kaiserslautern, 31.10.2018
Stadtverwaltung
Im Auftrag:

Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.

Hiermit wird die Bekanntmachung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO angeordnet.

Kaiserslautern, 7.11.2018
Stadtverwaltung
Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Bekanntmachung:

Der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB wurde nach § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am 22.11.2018, ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft. Auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern sind die Unterlagen des Bebauungsplanentwurfs während des Offenlagezeitraums digital abrufbar.

Kaiserslautern, 26.11.2018
Stadtverwaltung
Im Auftrag:



Referate:

Referat Stadtentwicklung Abt. Stadtplanung:	Datum: 09.07.2018	Unterschrift: A. Thomas
Bearbeiter / in (Zeichnung):	09.07.2018	J. Mang
Bearbeiter / in (Inhalt):	31.10.2018	
Referatsdirektorin:		
Referat Stadtentwicklung Abt. Stadtvermessung:	31.10.18	
Referat Tiefbau:	31.10.18	
Referat Grünflächen:	02.11.18	
Oberbürgermeister:	7.11.2018	